

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag)

Die vom Gast veranlaßte und vom Beherbergungsbetrieb angenommene Zimmerreservierung begründet zwischen beiden ein Vertragsverhältnis, den sogenannten Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag), der wie alle Verträge von beiden Vertragspartnern einzuhalten ist.

Nach Gesetz und ständiger Rechtsprechung beinhaltet er unter anderem folgende Regelungen:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Zimmerbestellung vom Beherbergungsbetrieb bestätigt ist.
2. Der Vermieter ist verpflichtet, das reservierte Zimmer zur Verfügung zu stellen. Andernfalls hat er dem Gast Schadenersatz zu leisten.
3. Der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten Zimmerpreis für die Vertragsdauer zu entrichten. Dies gilt auch, wenn das Zimmer nicht in Anspruch genommen wird. Bei Nichtinanspruchnahme sind die vom Vermieter eingesparten Aufwendungen sowie die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung des Zimmers anzurechnen.
4. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben.
5. Bei Rücktritt vom Beherbergungsvertrag berechnen wir folgende Stornierungskosten vom Gesamtpreis.

Stornierungsfristen:	bis 30 Tage vor Anreise	kostenlose Stornierung
	ab 29 . bis 22. Tag vor Anreise	20 %
	ab 21. bis 15. Tag vor Anreise	30 %
	ab 14. bis 7. Tag vor Anreise	50 %
	ab 6. Tag vor Anreise	80 %

Hausordnung

1. Die Ferienwohnungen können am Anreisetag ab 13:00 Uhr bezogen und müssen am Abreisetag bis 10:00 Uhr verlassen werden. Bitte mit dem Personal im Museumsladen absprechen.
2. Haustiere sind nicht erwünscht. Ebenso ist das Rauchen in den Wohnungen und im ganzen Haus untersagt. Raucher nutzen bitte die Terasse.
3. PKW - Stellplätze befinden sich hinter dem Siedlerhaus in der Vorburg. Das Abstellen von Fahrzeugen direkt am Jägerhaus ist nur zum Be- und Entladen gestattet.
4. Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen oder Problemen an die Mitarbeiter im Museumsladen. Außerhalb der Öffnungszeiten und in der Nacht wenden Sie sich bitte an die Besetzung der Museumskasse (Klingel am Löwentor).
5. Besondere Vorsicht ist bei der talseitigen Burgmauer geboten. Das Hinüberlehnen oder Besteigen ist untersagt. Eltern haften für ihre Kinder. Der Vermieter lehnt jeden Haftungsanspruch ab.
6. Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen an bzw. in den Ferienwohnungen, den Verlust der ausgehändigten Schlüssel sowie Diebstahl des Inventars haftet der Mieter.
7. Technische Defekte sind dem Vermieter sofort anzuzeigen um schnellstmöglich behoben werden zu können und größeren Schaden zu vermeiden.
8. Im Brandfall ist sofort der Wachschatz an der Museumskasse zu verständigen (rund um die Uhr besetzt).
9. In unseren Ferienwohnungen stehen Ihnen komplett eingerichtete Miniküchen zur Verfügung. **Handtücher** werden **nicht** zur Verfügung gestellt, aber **Bettwäsche** ist vorhanden. Möchten Sie außer Haus speisen, empfehlen wir Ihnen für das Mittag- und Abendessen die Küchenmeisterei in der Kernburg und für Frühstück die Restaurants der benachbarten Weinberghotels "Zum Edelacker" und "Rebschule", die bequem zu Fuß erreichbar sind.
10. Während Ihres Aufenthaltes haben Sie beliebig oft freien Zutritt zum Museum und seinen Ausstellungen, zur "Alten Remise", zur Kinderkemenate und zum Bergfried "Dicker Wilhelm". **Hiervon ausgenommen sind kostenpflichtige Sonderveranstaltungen (z.B. Kinderkemenate).**
11. Sie können im Museumsladen in bar oder mit ec- bzw. Kreditkarte den Gesamtpreis bezahlen.